

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, Dr. Lothar Maier, Tobias Matthias Peterka, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/27058 –

Ratschläge zum Umgang mit „Hate Speech“ auf dem offiziellen Twitter-Account des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 9. Februar 2021 wurde auf dem offiziellen Twitter-Account des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz ein Videobeitrag zu dem Thema „Hate Speech“ veröffentlicht (https://twitter.com/BMJV_Bund/status/1359039565055549443). In dem Videobeitrag erläutert Malcolm Ohanwe, der als Journalist und Moderator präsentiert wird, Ratschläge zum Umgang mit sogenannter Hate Speech (ebd.). Am 2. Januar 2020 verfasste Malcolm Ohanwe auf seinem eigenen Twitter-Account den folgenden Beitrag: „Warum gibt es eigentlich noch keinen Hollywood-Blockbuster zu haitianischen Revolution, wo die Schwarze Bevölkerung ihre weißen französischen Kolonialherren triumphal niedergezwungen haben? Ich würde das sehr gerne im Kino sehen.“ (<https://twitter.com/MalcolmOhanwe/status/1212512231948214274>) In Ergänzung zu diesem Text hat Malcolm Ohanwe zudem ein schwarzweißes Bild unter seinem Kommentar angebracht, welches eine Szene aus der haitianischen Revolution abbildet (ebd.). Hierauf ist im Vordergrund eine hellhäutige Person abgebildet, die an einem Strick, der ihr um den Hals gelegt wurde, einen Galgen hochgezogen wird, wobei sie dem Anschein nach um Luft ringt und im Todeskampf verzweifelt um sich tritt (ebd.). Davor befinden sich drei dunkelhäutige Personen, von denen eine den Strick, an dem die hellhäutige Person hängt, in den Händen hält und diese hieran hochzieht. Alle drei Personen sind dabei von dem Anblick des Erstickenden sichtlich erfreut (ebd.). Darüber hinaus befinden sich im Hintergrund noch eine Vielzahl weiterer Galgen, an denen bereits Personen aufgehängt sind (<https://twitter.com/MalcolmOhanwe/status/1212512231948214274/photo/1>). Als Reaktion auf den Beitrag von Malcolm Ohanwe stellte ein Twitter-Nutzer ihm die folgende Frage: „Sie finden also Lynchmorde an weißen Frauen und Kindern sehenswert?“ (<https://twitter.com/schraps66/status/1212531141414178817>) Hierauf entgegnete Malcolm Ohanwe folgendermaßen: „Ja. Sehr sogar. [...]“ (<https://twitter.com/MalcolmOhanwe/status/1212531494700408832>) Am 11. Dezember 2020 verfasste Malcolm Ohanwe auf seinem Twitter-Account einen weiteren Kommentar, den die Fragesteller als bemerkenswert bewerten, bei welchem er den Beitrag eines anderen Twitter-Nutzers, der Bilder von dem Diktator Idi Amin enthielt, seinerseits neu veröffentlichte. Auf zwei Bildern knien mehrere hellhäutige Personen vor dem Diktator. Auf dem dritten Bild tragen

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz vom 12. März 2021 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

vier hellhäutige Personen den Diktator auf einer Sänfte, während dieser einer deutlich amüsierten winkenden und jubelnden Menge von dunkelhäutigen Personen zuwinkt. Diesen Beitrag kommentierte Malcolm Ohanwe mit den Worten: „Mein feuchter Traum.“ Der Beitrag von Malcolm Ohanwe ist zwischenzeitlich nicht mehr abrufbar, jedoch wurde er von anderen Twitter-Nutzern kopiert und neu veröffentlicht (https://twitter.com/ben_brechtken/status/1338242416155955201; <https://twitter.com/gamergateblogde/status/1338115219734863873>). Da der besagte Beitrag eine negative Resonanz in den sozialen Netzwerken hervorgerufen hatte und wiederholt zitiert wurde, veröffentlichte Malcolm Ohanwe am 14. Dezember 2020 ebenfalls auf seinem Twitter-Account unter anderem den folgenden Kommentar: „Warte immer noch auf weiße Hetero-Cis-Menners die mich auf einer Sänfte durch Mama Afrika tragen. Jedes Zitat dieses Tweets sehe ich als Bewerbung.“ (<https://twitter.com/MalcolmOhanwe/status/1338387379917295617>) Vor dem Hintergrund der genannten Kommentare von Malcolm Ohanwe bestehen aus Sicht der Fragesteller erhebliche Zweifel an der Eignung dieser Person als Ratgeber für den Umgang mit „Hate Speech“.

1. Wie lautet nach dem Dafürhalten der Bundesregierung die genaue Definition für den Begriff der sogenannten Hate Speech?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1a der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/8056 wird verwiesen

2. Nach welchen Kriterien wurde Malcolm Ohanwe für den oben genannten Videobeitrag ausgewählt, um Ratschläge für den Umgang mit „Hate Speech“ zu erteilen?

Malcolm Ohanwe ist ein mehrfach ausgezeichnete Journalist. Er ist außerdem Betroffener von strafrechtlich relevanter Hasskriminalität und somit eine wichtige Stimme, wenn es um Hass und Hetze in den Sozialen Netzwerken geht.

3. Wie hoch waren die Gesamtkosten für die Erstellung des oben genannten Videobeitrags mit Malcolm Ohanwe, und auf welchen Betrag belief sich die Gage von Malcolm Ohanwe für diesen Beitrag?

Es wurde eine Aufwandsentschädigung an Malcolm Ohanwe gezahlt. Die Höhe der Aufwandsentschädigung sowie die Kosten für einzelne Projekte unterfallen dem Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen der beauftragten Dienstleisterinnen und Dienstleister. Sie sind deshalb vertraulich.

4. Übt Malcolm Ohanwe neben dem Auftritt in dem oben genannten Videobeitrag noch weitere Tätigkeiten für die Bundesregierung aus, bzw. sind in Zukunft noch weitere Kooperationen geplant?

Falls ja, um welche Tätigkeiten handelt bzw. handelte es sich hierbei im Einzelnen, wie hoch waren jeweils die Gesamtausgaben, und auf welchen Betrag belief sich jeweils die Gage von Malcolm Ohanwe (bitte Haushaltstitel benennen)?

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) hat drei weitere Video-Erklärclips zum Umgang mit Hate Speech mit Malcolm Ohanwe produziert. Die Produktionskosten wurden aus dem ÖA-Titel 542 01 bezahlt. Es wurde eine Aufwandsentschädigung gezahlt. Weitere Kooperationen sind derzeit nicht geplant. Wegen der Projektkosten und der Höhe der Aufwandsentschädigung wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Bewertet die Bundesregierung den oben genannten Twitter-Beitrag von Malcolm Ohanwe, in welchem er einem anderen Twitter-Nutzer entgegnet, er empfinde Lynchmorde an weißen Frauen und Kindern als sehr sehenswert, als „Hate Speech“ (die Antwort bitte begründen)?
6. Bewertet die Bundesregierung den oben genannten Twitter-Beitrag von Malcolm Ohanwe, in welchem er den Twitter-Beitrag eines anderen Nutzers, welcher Bilder von dem Diktator Idi Amin sowie von hellhäutigen Personen in entwürdigenden Posen enthielt, sowie den dazugehörigen Kommentar von Malcolm Ohanwe: „Mein feuchter Traum“, als „Hate Speech“ (die Antwort bitte begründen)?

Die Fragen 5 und 6 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Bundesregierung verurteilt jede Form von Aufrufen zu Gewalt oder sonstige „Hate Speech“.

7. Hat die Bundesregierung vor der Erstellung des oben genannten Videobeitrags überprüft, welchen Inhalt die Äußerungen haben, die Malcolm Ohanwe in den sozialen Medien veröffentlicht hat?
 - a) Falls ja, aus welchem Grund wurde der oben genannte Videobeitrag von dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz trotzdem produziert?
 - b) Falls nein, aus welchem Grund ist eine vorherige Überprüfung unterblieben?

Die Fragen 7 bis 7b werden gemeinsam beantwortet.

Malcolm Ohanwe hat allein auf Twitter 16.313 Tweets veröffentlicht (Stand: 5. März 2021). Eine Überprüfung sämtlicher Äußerungen in den Sozialen Netzwerken ist angesichts der schlichten Anzahl nicht möglich.

8. Existieren noch weitere Videobeiträge, die von einem Bundesministerium zum Thema „Hate Speech“ produziert wurden, oder wird nach aktuellem Kenntnisstand von einem Bundesministerium beabsichtigt, noch weitere Videobeiträge dieser Art zukünftig zu produzieren?

Falls ja, von welchem Bundesministerium wurden diese Videobeiträge produziert bzw. sollen diese Beiträge produziert werden, welche Personen wirkten bzw. werden daran mitwirken, und nach welchen Kriterien wurden bzw. werden diese Personen ausgesucht?

Das BMJV hat vier Erklärvideos mit der Journalistin, Moderatorin und Bloggerin Nhi Le über Hasskriminalität und ein Video-Interview mit der Geschäftsführerin von Hate Aid, Anna-Lena von Hodenberg zu den Möglichkeiten Betroffener, etwas dagegen zu unternehmen, produzieren lassen. Nhi Le thematisiert die Ursachen von Hasskriminalität im Netz und ist eine wichtige Stimme zum Thema Hass und Hetze vor allem gegen Frauen und Menschen mit Einwanderungsgeschichte in den Sozialen Netzwerken. Anna-Lena von Hodenberg äußert sich für die Seite www.hilfe-info.de als Expertin zum Thema digitale Gewalt und zur Arbeit von „Hate Aid“. Es geht darum Betroffene sowie Expertinnen und Experten zu Wort kommen zu lassen, die erklären können, wie man der Hetze im Netz begegnen kann. Davon abgesehen hat das BMJV verschiedene Videoclips mit Bundesjustizministerin Christine Lambrecht zur Bekämpfung von Hasskriminalität produziert.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSJ) hat seit 2020 folgende Videobeiträge produziert:

Ressort	produzierte Videobeiträge	Beteiligte Personen (Testimonials)	Auswahlkriterien für die Personen in den Videobeiträgen
BMFSFJ	„Drei Fragen an Hate Aid“ (in Produktion)	Mitwirkende des Projekts	Durch den Beitrag soll das Projekt vorgestellt werden, deshalb wurden Mitwirkende des Projekts angefragt
BMFSFJ	Video-Laudatio für die „Neuen Deutschen Medienmacher“	Franziska Giffey	Anfrage der Deutschen Nationalstiftung anlässlich der Verleihung des Förderpreises 2020 an NDM
BMFSFJ	Vorstellung des Kompetenzzentrums „Hass im Netz“	Mitwirkende des Projekts	Durch den Beitrag wurde das Projekt vorgestellt, deshalb wurden Mitwirkende des Projekts angefragt
BMFSFJ	Video im Rahmen der Initiative „Stärker als Gewalt“ des BMFSFJ	Schauspieler_innen	Es wurden zu der Kampagne passende Schauspieler_innen ausgewählt

Das AA hat seit 2020 folgende Videobeiträge produziert:

Ressort	produzierte Videobeiträge	Beteiligte Personen (Testimonials)	Auswahlkriterien für die Personen in den Videobeiträgen
AA	Veranstaltungshinweis Konferenz „Unboxing Hate Speech: European Impulses for Respect and Solidarity on the Web“	StM Michael Roth	Sonderbeauftragter der BuReg für den Vorsitz im MK des EuR
AA/ Europarat	„Combating antisemitic and other forms of hate speech online“	Daniel Höltgen, Beauftragter des Europarats zur Bekämpfung von Antisemitismus, Muslimfeindlichkeit und anderer Formen religiöser Intoleranz und Hasskriminalität	PÖA Konferenz „Unboxing Hate Speech“ Kooperation mit Europarat im Rahmen des deutschen Vorsitzes im Ministerkomitee